

Qualifikationsrichtlinien für die Saison 2018/19

**Berliner Fußball-Verband e.V.
Schiedsrichterausschuss**



1. Geltungsbereich

Die folgenden Qualifikationsrichtlinien gelten für die Einstufung der Schiedsrichter im Berliner Fußball-Verband für die Saison 2018/19 und ergänzen die in der Schiedsrichterordnung bereits festgelegten Regelungen.

2. Qualifikationsnorm

a) **Lauf- und Regelprüfung**

Schiedsrichter aus den Spielklassen

Berlin-Liga bis zur Bezirksliga, Senioren- und Altliga-Verbandsliga

und aus den Förderkadern

Team-Leistungskader, Fördergruppe 2 und Junioren-Leistungskader

absolvieren zur Qualifikation für die Saison 2018/19 einen schriftlichen Regeltest, bestehend aus 15 Fragen, sowie eine Laufprüfung. Bis zur Einstufungsentscheidung des SRA müssen sowohl schriftlicher Test als auch die bestandene Laufprüfung vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet der SRA.

Die Termine für die schriftliche und praktische Prüfung gibt der Schiedsrichterausschuss (SRA) rechtzeitig bekannt.

Alle anderen Schiedsrichter legen ihre schriftliche Jahresprüfung in den Lehrgemeinschaften ab.

Sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die praktische Prüfung muss in vollem Umfang wiederholt werden, auch wenn nur eine Komponente nicht bestanden wurde.

Erfüllt ein Schiedsrichter die Anforderungen an die Spielklasse nicht, wird er eine Spielklasse tiefer eingestuft (unter Berücksichtigung der SRO). Bei Abstieg in die Kreisliga A wegen fehlender fünf Lehrgemeinschaftsbesuche besteht einmalig im Folgejahr die Möglichkeit (Saison 2019/20), bei Erfüllung aller Voraussetzungen wieder in die alte Spielklasse eingruppiert zu werden.

Schiedsrichter, die aus Altersgründen aus einer Spielklasse ausscheiden, müssen die schriftliche und die praktische Prüfung der neuen Spielklasse bestehen.

Überregionale Prüfungen beim NOFV oder DFB werden als gleichwertiger Leistungsnachweis anerkannt.

b) Leistungs-Schiedsrichter

Leistungs-Schiedsrichter aus den Spielklassen

Berlin-Liga bis Bezirksliga

und aus den Förderkadern

Team-Leistungskader, Fördergruppe 2 und Junioren-Leistungskader

müssen bis zum Ende der Saison 2017/18 zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

12 Spiele pro Halbserie (mindestens 9 Meisterschafts- oder Verbandspokalspiele)

7 Besuche einer Fortbildung (mindestens ein Stützpunkt)

sowie ein klar definiertes Engagement im Laufe der Saison 2017/18 erfüllen:

- ✓ Mitarbeit in der Leitung einer Lehrgemeinschaft, im Lehrstab oder in einer Fördergruppe
- ✓ Mitglied des Sportgerichts
- ✓ Übernahme und Erfüllung einer Patenschaft
- ✓ Chaperon
- ✓ regelmäßige Spielleitungen im Futsal bzw. Beachsoccer
- ✓ Drei Beobachtungen im Breiten- oder Leistungsbereich inkl. Bogen
- ✓ Coach in einer Fördergruppe

Die Schiedsrichter erklären ihrem Ansetzer bis zum **15.10.2017**, welches Engagement sie in der Saison 2017/18 erfüllen werden und informieren den Ansetzer nach Erfüllung des Engagements selbständig.

Sonderregelung Bezirksliga: SR der Bezirksliga, die das zusätzliche Engagement nicht erbringen möchten, können weiterhin in der Bezirksliga verbleiben, verzichten aber damit auf das Aufstiegsrecht für die Landesliga.

c) Breiten-Schiedsrichter

Alle Breiten-SR haben fünf Lehrgemeinschaften zu besuchen und einen Kreuztest als Jahresregeltest zu absolvieren.

SR der Kreisliga A werden mit einer angemessenen Anzahl von Beobachtungen in ihrem Leistungsstand überprüft. SR der Kreisliga A, die in die Bezirksliga aufsteigen möchten, müssen am Ende der Saison den Lauf- und Regeltest der Bezirksliga bestehen.

d) Freizeit-SR

Der Wechsel von einem Leistungs- oder Breiten-SR in den Bereich der Freizeit-SR kann zu jedem Zeitpunkt in der Saison durch Anzeige bei den zuständigen Ansetzern erfolgen.

Der Wechsel eines Freizeit-SR in den Bereich der Breiten-SR kann zu jedem Zeitpunkt in der Saison durch Anzeige bei den zuständigen Ansetzern (Regionalansetzer bzw. Freizeit-SR) erfolgen, wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind:

Besuch von **drei Lehrgemeinschaften** sowie mindestens **zwei Spielleitungen** pro Monat im Halbjahr vor Beantragung des Wechsels. Über Ausnahmen entscheidet der Arbeitskreis Breiten- / Freizeit-SR.

e) **Beobachter**

Alle Beobachter müssen bis zum Ende der Saison 2017/18 mindestens fünf Besuche einer Lehrgemeinschaft und zwei Teilnahmen an einem Workshop vorweisen.

3. **Freistellungen**

Bei Abwesenheiten / Freistellungen bis zu einem halben Jahr entscheidet der jeweilige Ansetzer auf Antrag des SR über die Bewilligung. Bei Abwesenheiten / Freistellungen über einem halben Jahr entscheidet der jeweilige Arbeitskreis über die Zustimmung. Bei Bewilligung der Freistellung ist der Referent für die Geschäftsführung zu informieren. Für die Bewilligung von Abwesenheiten / Freistellungen über einem Jahr und länger ist der SRA zuständig.

Nach Abwesenheiten / Freistellungen ist grundsätzlich für den Wiedereinstieg die schriftliche und praktische Prüfung der jeweiligen Spielklasse zu erfüllen.

4. **Aufstieg**

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse sind folgende Voraussetzungen bis zum **30.06.2018** zu erfüllen:

- Erfolgreiche schriftliche und praktische Leistungsprüfung der nächsthöheren Spielklasse;
- Leistungs-SR: Einbringung des verabredeten zusätzlichen Engagements sowie Anwesenheit bei Stützpunkten;
- Fünf oder mehr Besuche einer Lehrgemeinschaft. Für die Anrechnung zählen entsprechend der SRO die Besuche von Juni bis November 2017 und Januar bis Juni 2018;
- Kein unentschuldigtes Versäumen einer Spielansetzung (Nichtantritt).

Ausnahme: Die Erbringung eines zusätzlichen Engagements ist für den Aufstieg in die Bezirksliga nicht notwendig. Über weitere Ausnahmen entscheidet der SRA.

5. **Förderkader**

a) Team-Leistungskader

Zu Saisonbeginn ernennt der SRA die Mitglieder des Team-Leistungskaders auf Vorschlag des Leiters des Arbeitskreises I sowie der Leitung des Team-LK. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des TLK. Der SRA kann während der laufenden Saison in Absprache mit der Leitung des Team-LK neue Mitglieder des Team-LK berufen oder SR aus dem TLK abberufen.

b) Fördergruppe 2

Zu Saisonbeginn ernennt der SRA die Mitglieder der Fördergruppe 2 auf Vorschlag des Leiters des Arbeitskreises I sowie der Leitung des FG2. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen der FG2 sowie die Teilnahme am Auswahllehrgang. Der SRA kann während der laufenden Saison in Absprache mit der Leitung der FG2 neue Mitglieder berufen oder SR aus der FG2 abberufen.

c) Junioren-Leistungskader

Im Sommer und Winter der Saison 2017/18 finden Auswahllehrgänge für die Aufnahme in den Junioren-Leistungskader statt. Voraussetzung für die Berufung ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen und praktischen Leistungsprüfung nach den Normen des JLK sowie die Teilnahme am Auswahllehrgang. Die Leitung des JLK ernennt eigenständig die Mitglieder des JLK. Der SRA wird über Veränderungen in der Zusammensetzung des JLK über den Leiter des Arbeitskreises I in Kenntnis gesetzt.

Schiedsrichterausschuss
14.07.2017